

## Hygienekonzept für die Badesaison 2021 im Schlossparkbad Geislingen

Liebe Gäste des Schlossparkbades Geislingen,

in Zeiten der Corona-Pandemie ist der reguläre Badebetrieb in diesem Jahr nochmals mit ein paar Änderungen verbunden. Diese Änderungen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter/-innen und damit der Vermeidung von Infektionen bzw. zur Nachverfolgung von Infektionsketten.

Aktuell dürfen sich maximal 491 Personen gleichzeitig im Bad aufhalten. Im Schwimmerbecken sind 21 Personen und im Nichtschwimmerbecken 58 Personen zeitgleich erlaubt. Im Bereich des Kinderbeckens dürfen sich maximal 13 Personen gleichzeitig aufhalten.

Außerdem gilt ein 3-Schicht-Modell. Das Schlossparkbad kann in drei Zeitfenstern pro Tag genutzt werden:

- Randzeit/Frühschwimmer von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Hauptzeit von 10:00 bis 18:00 Uhr (Aufenthalt bis 20:00 Uhr möglich)
- Randzeit/Spätschwimmer von 18:00 bis 20:00 Uhr

Da die Anzahl der Badegäste im Schlossparkbad auf 491 Besucherinnen und Besucher je Schicht begrenzt ist und Warteschlangen an der Kasse vermieden werden sollen, ist es erforderlich, dass Sie sich für einen Besuch in der Hauptzeit von 10:00 bis 18:00 Uhr vor Ihrem Besuch online registrieren. Mit der ausgedruckten oder digitalen Reservierungsbestätigung bzw. dem QR-Code erhalten Sie an der Kasse (Saisonkarteninhaber in Verbindung mit einer vorab erworbenen Saisonkarte) Ihre Eintrittsberechtigung. Diese gilt maximal für den vorab gebuchten Zeitraum. Die Schwimmzeit für Frühschwimmer endet grundsätzlich um 10:00 Uhr und für die Besucher der Hauptzeit um 18:00 Uhr.

In den Randzeiten ist keine Voranmeldung notwendig. Der Zugang erfolgt mit der Saisonkarte-Randzeiten, welche vor Ort über einen QR-Code erfasst wird. Eine aufwändige Datenerhebung beim Zutritt zum Freibad kann somit vermieden werden.

Damit im Fall einer Infektion schnellstmöglich nachvollzogen werden kann, mit welchen Personen die/der Infizierte während des Besuchs unseres Freibads möglicherweise in Kontakt gekommen ist, ist bei der Online-Registrierung und dem Kauf einer Saisonkarte-Randzeiten die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten erforderlich.

Außerdem sind wir verpflichtet, Ihre Daten, das Besuchsdatum und das Zeitfenster zu dokumentieren und für den rechtlich geforderten Zeitraum zu speichern. Nur wer mit der Verarbeitung seiner Daten im rechtlich zulässigen Rahmen einverstanden ist, darf das Freibad nutzen. Im Übrigen behalten wir uns weiterhin vor, den Zutritt von der Vorlage eines gültigen Lichtbildausweise abhängig zu machen.

Nach derzeitigem Wissensstand werden Viren nicht über das Badewasser übertragen. Damit ist aktuell davon auszugehen, dass im Freibad bzw. durch das Badewasser kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden. Deshalb werden wir alle uns möglichen Maßnahmen umsetzen, um die Möglichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus für unsere Badegäste so gering wie möglich zu halten. Hierfür ist auch erforderlich, dass Sie Ihrer Eigenverantwortung zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Badegäste durch die Einhaltung der Regelungen nachkommen.

**Bitte beachten Sie während Ihres Besuchs:**

- Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf dürfen das Bad nicht betreten.
- Abgesehen vom Nassbereich und auf der Liegewiese, besteht im Bad die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes.
- Nach dem Betreten des Freibades sollten Sie die Hände an der Hygienestation desinfizieren und während Ihres Besuches regelmäßig mit Seife und Wasser Hände waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.
- Dusch-, Umkleide und WC-Bereiche dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von Personen betreten werden. Beachten Sie die Ausschilderungen.
- Halten Sie immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu sämtlichen Personen. Dies gilt auch in den Schwimm- und Badebecken sowie der Rutsche. Die Rutsche darf von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Beachten Sie insbesondere auch die Abstandsmarkierungen.
- Auch in den Schwimm- und Badebecken gibt es eine Personenbegrenzung. Beachten Sie bitte die Ausschilderung.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und Gruppenbildungen – auch auf der Liegefläche.
- Vermeiden Sie enge Begegnungen und nutzen Sie Möglichkeiten zum Ausweichen. Bitte beachten Sie beim Beckeneinstieg die Ein- und Ausgangsbeschilderung.

Sollten die Regeln durch einzelne Gäste nicht eingehalten werden, kann der Gast durch das Bäderpersonal aus dem Bad verwiesen werden.

Der Kiosk wird ebenfalls geöffnet. Hier gelten die allgemeinen Regelungen zum Gastronomiebetrieb nach der entsprechenden Landesverordnung.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorkehrungen und bedanken uns für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Schlossparkbad.

Ihre Stadtverwaltung Geislingen